

Gerechtigkeit nach 30 Jahren?

Das kambodschanische Sondertribunal

zur Ahndung von Humanitätsverbrechen der Roten Khmer

Es dauerte 20 Jahre, ehe die internationale Öffentlichkeit überhaupt auf die Idee kam, sich den Humanitätsverbrechen am Volk der Khmer zu widmen. Lange mussten sich die Kambodschaner gedulden.

Wolfgang Form

Alle Überlebenden sind froh, dass der Gesetzesentwurf nun auch den Senat passiert hat, berichtet Youk Chhang vom *Dokumentationszentrums Kambodscha, DC-CAM* über den Beschluss vom Januar 2000 über die Einrichtung eines Tribunals in Phnom Penh. Nach dem letzten, über zweijährigen Tauziehen sollen die zwischen 1975 und 1979 statt gefundenen Gräueltaten des Pol Pot Regimes untersucht werden.

Es dauerte 20 Jahre, ehe die internationale Öffentlichkeit überhaupt auf die Idee kam, sich den Humanitätsverbrechen am Volk der Khmer zu widmen. Premier Hun Sen war immer wieder ignoriert worden, wenn er an seiner Forderung festgehalten hatte, nicht nur die Schreckensherrschaft der *Khmer Rouge*, sondern auch die Periode zuvor in die Ermittlungen eines Tribunals einzubeziehen. Sicherlich katalysierte der Kriegseintritt der USA in Vietnam diese Entwicklungen. Vor allem brachte er den Roten Khmer einen enormen Zulauf und Rückhalt in der Bevölkerung. Es gibt durchaus ernstzunehmende Argumente für die These, dass die Politik von Richard Nixon und Henry Kissinger für den Aufstieg Pol Pots mit verantwortlich gewesen ist.

die Evakuierung der in Städten lebenden Menschen sowie die Exekution der Funktionäre des damaligen Lon Nol-Regimes vorsah. Ab Herbst 1975 wurden Folter- und Vernichtungslager, so genannte Security Offices, errichtet. Eines der bekanntesten ist das S-21 Gefängnis in Phnom Penh. Es entwickelte sich zur größten Inhaftierungs- und Folterstätte Kambodschas. Man begann mit den Offizieren, Politikern und Sympathisanten des Lon Nol Regimes. In ganz Kambodscha gab es Vernichtungslager und Massengräber (bekannt sind 189 Khmer Rouge Gefängnisse und 19.403 Massengräber). Seit 1999 befindet sich der ehemalige Leiter (Duch) in Untersuchungshaft. Alle Unterlagen konnte er nicht mehr bei Seite schaffen. Was blieb war eine umfangreiche Fotodokumentation des Grauens.

Von den Insassen überlebten nur sieben die Gefängniszeit; es handelte sich vor allem um Bildhauer und Maler, die Porträts oder Büsten von Pol Pot erstellen mussten. Ungefähr 1.720 Personen arbeiteten für das Folterzentrum. Das Gefängnis diente vor allem der systematischen Folterung der Insassen. Die Gebäude wurden mit elektrischem Stacheldraht eingefasst; frühere Klassenräume in Gefängniszellen und Folterkammern umgewandelt. Jeder Gefangene musste sich strengen Vorschriften unterwerfen, Zuwiderhandlungen wurden mit der Prügelstrafe oder mit Elektroschocks geahndet. Jede Handlung bedurfte der Erlaubnis des Wachpersonals. Folterer brachten die Inhaftierten dazu, alles zu gestehen und zu bekennen was ihnen vorgeworfen wurde. So kamen zum Teil skurrile Geständnisse zustande, deren »Wert« gleich Null war. Aber in den Augen der Peiniger handelte es sich immer wieder um die Bestätigung, dass das ganze Land mit Konterrevolutionären voll gestopft sei, was wiederum zu noch schärferen Investigationsmethoden führte. Es begann ein Kreislauf der Gewalt, der sich immer noch zu steigern wusste. Foltermethoden waren unter anderem: Elektroschocks, Untertauchen in Wasserbottichen oder »Waterboarding«. Folterer und Henker wurden ihrerseits durch Personen, die dann deren Stellung einnahmen, getötet. Anfangs 1977 gab es in S-21 im Durchschnitt 100 Opfer pro Tag. Wer die



Foto: Hi-khan Twong

Was blieb war eine Fotodokumentation des Grauens

Am 17. April 1975 erreichten die Roten Khmer die Hauptstadt. Es folgte die Übernahme der politischen Macht und die Ausrufung eines neuen Staates, dem »Demokratischen Kampuchea«. Innerhalb weniger Tage wurden Phnom Penh und die Provinzstädte geräumt. Pol Pot stellte ein Acht-Punkte-Programm vor, das unter anderem die Vertreibung vietnamesischer Minoritäten, die Verfolgung buddhistischer Mönche,

Der Autor ist Politikwissenschaftler und Historiker; Mitbegründer und Projekt Koordinator des Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrums für Kriegsverbrecherprozesse an der Uni Marburg.

Folter überlebte, wurde auf den *Killing Fields* ermordet. Dort verscharrte man die Opfer anschließend in Massengräbern.

Am 7. Januar 1979 nahm Vietnam die Hauptstadt Phnom Penh ein – was jedoch nicht dazu führte, dass das Kapitel »Rote Khmer« endgültig vorbei war. Die Mitglieder des Terrorregimes flohen in den Urwald, nach Thailand oder China. Um Pol Pot wurde es ruhig, doch die Roten Khmer terrorisierten bis 1996 das Land. Pol Pot starb am 15. April 1998 – ohne dass ihm der Prozess gemacht worden war. Ende desselben Jahres legten die letzten Guerilla-Einheiten der Roten Khmer die Waffen nieder. Bis 2000 waren zwei der schlimmsten Verbrecher hinter Gittern: Oung Choeun alias Ta Mok, der einstige Chef der Südwestzone des Demokratischen Kampuchea sowie der spätere Nachfolger Pol Pots als »Bruder Nr. 1«, der für die Parteisäuberungen verantwortlich war.

Die Schwierigkeiten dem Unrecht mit gesetzlichen Mitteln zu begegnen

Zeitgleich begannen erste Überlegungen, wie dem unbeschreiblichen Unrecht mit rechtlichen Mitteln zu begegnen sein könnte. Doch verliefen sich alle Ansätze zunächst im Sand. Die verfahrenere Situation wurde nicht dadurch gelockert, dass die UN sich moderat gegeben haben. Man kann zum Teil auch von der Arroganz der Ablehnung sprechen – insbesondere hinsichtlich einer Beteiligung von kambod-

schanischen Richtern an einem Tribunal. Dabei wurde offensichtlich vernachlässigt, dass es im Land der Khmer kaum mehr ausgebildete Juristen gab, weil Pol Pot in seinem agrarsozialistischen Wahn Zehntausende Akademiker hatte ermorden lassen.

Im Jahr 2000 schienen fast alle politischen Hindernisse eines Tribunals beseitigt zu sein, doch wollten die UN einer Teilnahme an den Verfahren nur nach einer eingehenden Prüfung des Regelwerks zustimmen. Saloth Sar alias Pol Pot, die Galionsfigur für jenen barbarischen Agrarsozialismus, dem über 1,5 Millionen Menschen zum Opfer gefallen waren, konnte nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Anfang

2001 durchlief ein Gesetz die kambodschanische Legislative und wurde am 10. August 2001 von König Sihanouk unterzeichnet. Die UN waren vom Alleingang der kambodschanischen Regierung schockiert, lehnten das Vorgehen rundweg ab und setzten die Verhandlungen Anfang 2002 ab.

Ein Jahr später begannen die Gespräche von Neuem. Die UN sowie die kambodschanische Regierung konnten sich aber nicht über die Besetzung des Gerichts einigen. Der Druck einzelner Staaten, die Verhandlungen zu beschleunigen, stieg zusehends. Im März 2003 – als die Gespräche zum dritten Mal neu aufgerollt wurden, kam es zur Einigung. Zwei Monate später stimmte die UN-Generalversammlung dem Verhandlungsergebnis zu und am 6. Juni 2003 wurde das *Agreement between the UN and the Royal Govern-*

ment of Cambodia concerning the Prosecution under Cambodian Law of Crimes committed during the Period of Democratic Kampuchea unterzeichnet.

Die Finanzierung des Tribunals erwies sich bis zuletzt als größtes Hindernis. Stellten die Vereinten Nationen 43 Millionen Dollar dafür bereit, so hatten die Kambodschaner aus ihrem Topf 13,3 Millionen Dollar zugesagt. Mehrere Staaten, darunter die USA und Japan, verhandelten auf diplomatischer Ebene um ein tragfähiges Budget – mit Erfolg, denn am 29. April 2005 wurde das Abkommen in Kraft gesetzt. Seit dieser Zeit streiten sich Völkerrechtler, ob und wie Kambodscha das Ver-

tragswerk in nationales Recht umsetzen müsse und ob in jedem Fall das internationale Recht das nationale breche. Auf die juristischen Feinheiten soll hier nicht weiter eingegangen werden. Es soll aber darauf verwiesen werden, dass sich beide Vertragsparteien bisher an ihre Abmachungen gehalten haben.

Ein internationalisiertes inländisches Tribunal

Was regelt das Vertragswerk? Zunächst handelt es sich um ein kambodschanisches Gericht, das jedoch mit einem internationalen Konterpart versehen ist. Es ist



Das Warten hat endlich ein Ende!

Foto: Hi-khan Twong

also kein internationales Gericht, vielmehr ein hybrides Tribunal, da die Kammern materiell und prozessual sowohl nationales wie auch internationales Recht anwenden. Mit anderen Worten: Es handelt sich um ein *internationalisiertes inländisches Tribunal*.

Grundsätzlich ist das Khmer Rouge-Tribunal eine eigenständige Funktionseinheit, wobei sich die einzelnen Bausteine aus nationalen und internationalen Kräften zusammensetzen. Die fünf Organe des Tribunals sind die so genannten *Trial Chamber*, die *Co-Ankläger*, die *Co-Untersuchungsrichter*, die *Pre-Trial Chamber* und das *Office of Administration*. Der *Trial Chamber* ist eine *Supreme Court Chamber* beigelegt, die als Rechtsmittelinstanz fungiert. Rechtsmittel können Angeklagte, aber auch die Nebenkläger einlegen.

Die Zusammensetzung des Gerichts war von Anfang an augenscheinlich ein Problem. Es besteht aus fünf Richtern, von denen drei Kambodschaner und zwei internationale Richter sind. Eine Besonderheit ist die Supermajorität. Dies bedeutet, dass die drei inländischen Richter bei allen Entscheidungen eine Stimme zusätzlich erhalten müssen. Das kommt im Grunde einem Vetorecht gleich. Ohne internationale Zustimmung kann demnach kein Urteil gefällt werden. Entsprechendes gilt für die Rechtsmittelinstanz, die aus sieben Richtern besteht. Sachlich zuständig ist das Gericht für Verbrechen und schwere Verletzungen gegen a) das kambodschanische Strafrecht, b) das humanitäre Völkerrecht, c) das internationale Gewohnheitsrecht und d) internationale Konventionen. An erster Stelle ist der Völkermord zu nennen. Die Definition verlangt, dass er gegen Mitglieder einer national, ethnisch, rassisch oder religiös definierten Gruppe gerichtet sein muss, und zwar in der Absicht, die Gruppe als solche oder in Teilen zu zerstören. Es gibt Stimmen, die alle Gräueltaten der Khmer Rouge als Genozid definiert sehen wollen. Das würde bedeuten, dass das Pol Pot Regime einen Völkermord an seiner eigenen Bevölkerung begangen hätte. Diese Auslegung birgt große juristische Probleme, denn es ist schwierig, eine eigenständige Gruppe zu definieren. Es steht außer Frage, dass die Khmer Rouge Teile der Bevölkerung umgebracht haben. Schwierig ist hingegen zu bestimmen, ob Genozid an diesen Gruppenangehörigen der Definition der Völkermordkonvention nach begangen wurde. Man kann auch danach fragen, weshalb jeder Massenmord Genozid sein muss, oder ob solche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht eher als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet werden sollten. Diese sind in Artikel fünf des Statuts festgelegt und orientieren sich eng an den entsprechenden Vorschriften des Ruanda-Tribunals. Darunter fallen Mord, Ausrottung, Verschleppung, Sklaverei, Folter sowie andere unmenschliche Handlungen ähnlicher Art.

Der dritte Straftatbestand sind Kriegsverbrechen. Im Großen und Ganzen waren die Gräueltaten gegen die kambodschanische Bevölkerung gerichtet. Aber es

gab auch Konflikte mit Nachbarstaaten – insbesondere mit Vietnam, aber auch mit Laos und Thailand. Demnach können Kriegsverbrechen durchaus angeklagt werden. Zu den Delikten nach inländischem Recht werden insbesondere Totschlag, Folter und religiöse Verfolgung gezählt.

2007 war endlich die erste Anhörung

Im Jahr 2006 öffnete das Gericht endlich seine Pforten. Doch erst im November 2007 wurde der erste Angeklagte öffentlich angehört: Duch, der ehemalige Leiter von S-21. Die Hauptverhandlung gegen ihn und einige andere noch lebende Führungsmitglieder sollte eigentlich noch 2008 stattfinden. Der aktuell anvisierte Termin ist März 2009. Aber auch das ist nur eine Vermutung. Sämtliche fünf Personen, gegen die bisher förmliche Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, befinden sich mittlerweile in Untersuchungshaft. Besondere Aufmerksamkeit fanden dabei die Verhaftungen der ehemaligen Politbüromitglieder Nuon Chea, Ieng Sary und Khieu Samphan sowie der ehemaligen Sozialministerin Ieng Thirith. Die erste öffentliche Verhandlung vor der Vorverfahrenskammer (gegen Duch) wurde von der Weltöffentlichkeit überwiegend als gelungener Auftakt der Tribunalstätigkeit aufgenommen.

Ein in großen Bereichen neues Instrument des Khmer Rouge Tribunals ist die Opferbeteiligung. In Anlehnung an das französische Rechtssystem ist es Opfern gestattet, Nebenklage einzulegen. Dafür ist eine eigene Unterabteilung des Gerichts etabliert worden, die *Victims Unit*. Nebenklage kann nur jemand erheben, der im Rahmen einer Anklage selbst betroffen war. Bis Juni 2008 sind über 1.600 so genannter *Victim Participation Forms* bei Gericht eingegangen. Aber nur ein Bruchteil derer wurde als Nebenkläger zugelassen. Eine ganze Reihe von NGOs organisiert zusammen mit dem Gericht das Ausfüllen der Opferbeteiligungsformulare. Zunächst sieht es wegen der äußerst geringen Trefferquote so aus, als wäre der betriebene Aufwand, gemessen an dem Erfolg, nicht berechtigt. Aber der Schein trügt. Den meisten Khmer Rouge Opfern kommt es gar nicht auf den Status des Nebenklägers an. Vielmehr ist es für die Betroffenen wichtig überhaupt als Opfer registriert zu sein. Dies war in den vergangenen fast 30 Jahren kaum geschehen. Hier paaren sich juristische mit politischen Forderungen nach Anerkennung oder zumindest einer moralischen Wiedergutmachung.

Wie sieht die kambodschanische Bevölkerung das Tribunal? Einige sind frustriert und enttäuscht von ihrem Rechtssystem. Immer wieder wird geäußert, dass nur transparente und effizient geführte Verfahren den Interessen der Opfer gerecht würden. Andere, wie Youk Chhang, Gründer und Leiter von DC-Cam, der mit seinen Mitarbeitern mehr als 380.000 Dokumente



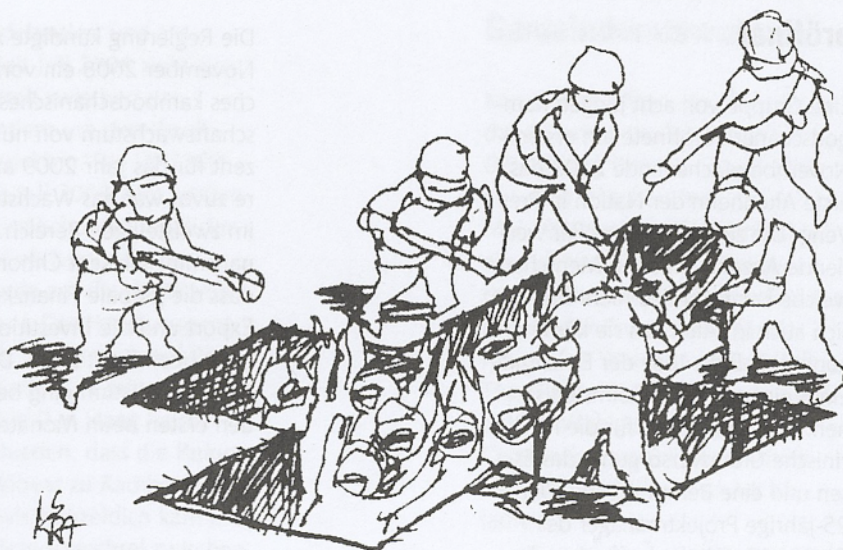
KG
KR



und Zeugenaussagen über die Verbrechen der Roten Khmer den Richtern als Kopie zur Verfügung gestellt hat, ist davon überzeugt, dass die nachfolgenden Generationen das Tribunal wertschätzen werden. Private Sammelaktivität – und DC-Cam ist nichts anderes – kann hoheitliches Ermitteln aber nicht ersetzen, sondern nur vorbereiten. Gelegentlich kann man den Eindruck gewinnen, dass vom Khmer-Rouge-Tribunal erwartet wird, juristisch nur noch einmal das zu bestätigen, was die Öffentlichkeit und Historiker ohnehin schon zu wissen glauben. Ein rechtsstaatliches Verfahren muss aber darüber hinaus Taten individualisiert und persönlich zurechnen. Umso beschwerlicher erscheint dies, wenn man berücksichtigt, dass die Beweisführung bezüglich der Schaffung und Umsetzung krimineller Politiken über weite Strecken nur durch Indizien nachzuweisen sein wird.

In der kambodschanischen Bevölkerung stellt sich oftmals die Frage nach den Tätern. Da nach wie vor, besonders in den ländlichen Gegenden, Opfer- und Täterfamilien in unmittelbarer Nachbarschaft leben, wünschen sich viele Menschen, dass ihre früheren Dorf- und Kooperationschefs angeklagt werden. Angesichts des Mandats des Gerichts ist eine solche Anklagestrategie unmöglich, so dass der Wunsch nach Gerechtigkeit für viele Opfer enttäuscht werden wird.

Eine sehr pragmatische und zukunftsweisende Einschätzung der Wirkungen des Gerichts wird zum Beispiel von jungen, gut ausgebildeten Hochschulabsolventen vertreten. Ihnen ist bewusst, dass die Strafverfolgung von nur einer Hand voll Schwerstkrimineller nicht bei allen Opfern auf ungeteilte Zustimmung trifft. Zudem ist die Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit im mentalen Weltbild vieler Kambodschaner ein auch weiterhin verdrängter Teil ihrer Geschichte. Sehr tief sitzt die Angst vor einem neuen Aufflammen der alten Kämpfe. Aber mit der Errichtung der Sondergerichte ist für sie ein ganz wesentlicher Schritt in eine bessere Zukunft getan worden. Das Tribunal wird an sich schon als richtiges Zeichen für die Zukunft gewertet. Zum einen wird Kambodscha, ehemals ein kaum gekannter Fleck auf dem Globus, nun international wahrgenommen. NGOs in großer Zahl sind in Phnom Penh ansässig. Sie werden als Garant für eine Kontrolle gesehen, die so mächtig zu sein scheint, dass kambodschanische Politiker nicht umhin kommen, auf internationale Standards zu achten. Zum anderen birgt das Vorhandensein des Gerichts einen für das ökonomisch kleine Land nicht zu unterschätzenden finanziellen Vorteil. Und dies in mehrfacher



Hinsicht. Erstens bleiben die von internationaler Seite gezahlten Gehälter zu einem nicht unerheblichen Teil im Land. Es geht um bis zu 30 Millionen US-Dollar pro Jahr. Zweitens bringen NGO-Mitarbeiter und Prozessbeobachter ein weiteres finanzielles Plus. Drittens kommen vermehrt Touristen ins Land. Viertens und wohl mit allen drei genannten Faktoren zusammenhängend gibt es zurzeit deutliche infrastrukturelle Impulse. Dies wäre wohl nicht oder nur in einem sehr beschränkten Umfang eingetreten, wenn das Gericht nicht eingerichtet worden wäre. Die gerichtsmäßige Aufarbeitung der kambodschanischen Geschichte ist aktuell der Katalysator für Prosperität im Land. Hinzu kommt, dass es der Regierung nicht so leicht fällt wie vor 2000, politische Entwicklungen einseitig voranzutreiben bzw. notwendige Reformen einfach auszusitzen. An erster Stelle ist hier die Landreform zu nennen – die Roten Khmer haben am Anfang ihres Terrorregimes praktisch alle Katasterunterlagen vernichtet. In einem Statement beschreibt der deutsche Vertreter bei der Anklagebehörde den aktuellen Stand der Verhandlungen folgendermaßen: »Der Zug des ›Khmer-Rouge-Tribunals‹ hat den Bahnhof verlassen und befindet sich nun auf freier Strecke. Die ersten Startschwierigkeiten sind überwunden. Es bleibt abzuwarten, wie das Gericht mit den großen Herausforderungen umgehen wird.«

Literatur

A History of Democratic Kampuchea (1975-1979), DC-CAM 2007.
John D. Ciorciari (Hg.), The Khmer Rouge Tribunal, DC-CAM 2006.
Susanne Dyrchs, Das hybride Khmer Rouge-Tribunal. Frankfurt u.a. 2008.